

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal, Ortsteil Kleinleinungen, Am Ring 1, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	ab 18.10 Uhr
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	ab 18.08 Uhr
Frau Nadine Pein	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender d. GR
Herr Hagen Schwach	
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Jens Lange	entschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Edith Ungefroren	entschuldigt

Gäste:

Herr Lars Wiechert (Leiter der Finanzverwaltung), Frau Verena Lungershausen (Leiterin Hauptamt), Herr Björn Schade (Leiter Bau-/Ordnungsamt), Frau Christine Reimann (OBM Kleinleinungen), Herr Ingolf Jänicke (OBM Hayn), Herr René Schröder (OBM Breitenstein); Herr Olaf Zinke (OBM Hainrode), Herr Norbert Volkmandt (OBM Questenberg/Agnesdorf), Einwohner, Frau Helga Koch (Presse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Kleinleinungen
- 5 Konzeptvorstellungen für den OT Kleinleinungen durch Ortsbürgermeisterin
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Beschlussfassung über die Berufung des 2. stellv. Gemeindeführers
Vorlage: 21-887/2023
- 12 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortsführers der Ortsfeuerwehr Ufrungen
Vorlage: 21-886/2023
- 13 Beschlussfassung über die Delegation eines stellv. Vertreters in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-862/2023
- 14 Beschlussfassung zur Antragstellung der Gemeinde Südharz für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des "Bundesprogramms zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
Vorlage: 21-859/2023
- 15 Beschlussfassung zur Abwägung und der Satzung zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg“ OT Hayn (Harz)
Vorlage: 21-863/2023
- 16 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-860/2023
- 17 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-865/2023
- 18 Beschlussfassung von einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-885/2023
- 19 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 20 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

- Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
 - 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
 - 25 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
 - 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
 - 27 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
 - 28 Rechtsangelegenheiten
 - 29 Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im OT Roßla
Vorlage: 21-864/2023
 - 30 Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im OT Bennungen
Vorlage: 21-861/2023
 - 31 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Bau Ausstellung im Infozentrum Heimkehle - Tischlerarbeiten
Vorlage: 21-855/2023
 - 32 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors mit Schneeräumschild und Winterdienststreuer
Vorlage: 21-867/2023
 - 33 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bauliche Ertüchtigung der Waldbühne Stolberg, 2. Bauabschnitt - Rohbauarbeiten
Vorlage: 21-869/2023
 - 34 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bauliche Ertüchtigung der Waldbühne Stolberg, 2. Bauabschnitt – Elektroinstallationen
Vorlage: 21-870/2023
 - 35 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bauliche Ertüchtigung der Waldbühne Stolberg, 2. Bauabschnitt – Tischlerarbeiten
Vorlage: 21-872/2023
 - 36 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bauliche Ertüchtigung der Waldbühne Stolberg, 2. Bauabschnitt – Malerarbeiten
Vorlage: 21-873/2023
 - 37 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bauleistung – Dacherneuerung der 2. Dachhälfte, Kita „Kinderland“ Hayn (Harz)
Vorlage: 21-874/2023
 - 38 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bauleistung – Dacherneuerung Kita „Märchenland“ Schwenda
Vorlage: 21-875/2023
 - 39 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Druckerzeugnisse für Bau Ausstellung Heimkehle Infozentrum
Vorlage: 21-876/2023
 - 40 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung für Spielplatz Heimkehle
Vorlage: 21-877/2023
 - 41 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung für Spielplatz Heimkehle
Vorlage: 21-878/2023
 - 42 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung Bau Ausstellung Höhle Heimkehle

- Vorlage: 21-879/2023
- 43 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Spielplatz Heimkehle – Umsetzung von Spielanlagen und Interaktiven Infostationen
Vorlage: 21-881/2023
- 44 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Spielplatz Heimkehle – Aufbau Doppelgarage
Vorlage: 21-882/2023
- 45 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung (Prüfstatiker) bergbauliche Sanierung Höhle Heimkehle Thüringen
Vorlage: 21-883/2023
- 46 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die bergbauliche Sanierung der Höhle Heimkehle, Zugangstollen Thüringer Teil
Vorlage: 21-884/2023
- 47 Grundstücksangelegenheiten
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 49 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung in Kleinleinungen und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 12 Ratsmitglieder anwesend.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt beantragt den Tagesordnungspunkt 18 von der Tagesordnung zu streichen. Hierzu liegen keine Unterlagen vor. Sowie die Tagesordnungspunkte 34 und 35. Hierzu sind keine Angebote eingegangen.
- Weitere Anträge werden nicht gestellt.
- Es erfolgt die Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.
- Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

3

Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt verweist zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf das Bundesdatenschutzgesetz.

Frau Elke Heer ist im Gemeindegemeinderat tätig und fragt nach der Ordnung auf dem Friedhof (Mähen, Strauchverschnitt etc.). In manchen Orten sind Mitarbeiter mit der Bearbeitung der Flächen beschäftigt, nur in Kleinleistungen nicht und fragt in dem Zusammenhang nach der Koordination der Mitarbeiter aus dem Bauhof.

Herr Schade hat von der Kritik bisher keine Kenntnis und wird die weitere Abarbeitung ggf. veranlassen. Strauchwerk kann erst in der vorgegebenen Zeit verschnitten werden. Dies wird von den Vorarbeitern des Bauhofes begutachtet werden.

Frau Reimann verweist auf die Instandhaltung der Sitzraufen.

Frau Monika Hund fragt nach der „Alten Schule“ dbzgl. nach den Toiletten, die dort nicht vorhanden sind.

Herr Schmidt verweist hierbei auf TOP 5.

Herr Jürgen Reitter fragt nach dem Antrag, den er vor ca. einem Jahr gestellt hat. Es wurde beantragt in einem Weg Rasengittersteine zu verlegen, in Eigenleistung mit seinem Nachbarn. Die Gemeinde sollte hierfür das Material stellen.

Herr Schade ist nicht in Kenntnis über diesen Antrag und bietet einen Vor-Ort-Termin an.

Herr Gemeinderat Ralf Mosebach erscheint um 18.08 Uhr zur Sitzung. Somit sind 13 Gemeinderäte anwesend.

Frau Anita Heer verweist auf eine abgesenkte Bordsteinkante (Am Ring 13/Hohlstedter Weg).

Auch hier bietet Herr Schade einen Vor-Ort-Termin an.

Herr Gemeinderat Stefan Gaßmann erscheint um 18.10 Uhr zur Sitzung. Somit sind 14 Gemeinderäte anwesend.

Frau Monika Koch bittet die Straße an der „Alten Schule“ instand zu setzen. In der Straße sind riesige Dellen.

Herr Schmidt fügt an, dass sich die Straße zum Ortsrundgang angesehen wird. Verweist aber bezüglich einer Reparatur auf die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften.

Herr Marcel Albert fragt nach dem 2. Stauschutz in der Leine, dieser soll abgerissen werden.

Laut Herrn Kohl sei dies bekannt. Die Staustufe soll zurückgebaut werden. Die Entscheidung wurde entsprechend kommuniziert, liegt aber schon ca. 9 Monate zurück. Dies sei eine Entscheidung des Hochwasserschutzes. Mobile Staustufen wurden angeschafft.

4 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Kleinleinungen

Die Ortsbürgermeisterin Frau Reimann begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei dem Bauhof für die Herrichtung der Räumlichkeit.

Es erfolgt der Rundgang durch den OT Kleinleinungen.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Reimann führt durch den Ort und verweist hierbei auf folgende Punkte:

- zeigt Stelle für die Löschwasserzisterne
- Dorfbrunnen könnte ertüchtigt werden
- im weiteren Verlauf wird auf die stark gewölbte Straße hingewiesen (Bus wendet im Dorf)
- Besichtigung der „Alten Schule“ – hier fehlen Toiletten, Risse in dem letzten Raum; Reparatur Regenrinne ist erforderlich
- Böschung (Uferbefestigung Kietelgasse)
- Bushäuschen ohne Beleuchtung, Lampe im Strauch gegenüber sehr zugewachsen
- 2 Fallrohre Feuerwehr – im neu gepflasterten Weg ist Rohr verlegt – weitere Verlegung fehlt
- Hinweis auf Haus, welches vom Eigentümer nicht bewohnt wird (Am Ring 21) – Unkraut wuchert
- am „Hohlstedter Weg“ abgesenkte Bordsteinkante

5 Konzeptvorstellungen für den OT Kleinleiningen durch Ortsbürgermeisterin

Die Sitzung wird nach dem Ortsrundgang um 18.55 Uhr fortgesetzt.

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Reimann, um das Konzept vorzustellen.

Frau Reimann verweist darauf, dass im Februar 2022 im Ortschaftsrat ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Konzeptideen wurden in zurückliegender Zeit bei dem damaligen Bauamtsleiter Herrn Henze im Rahmen des Strukturwandels eingereicht, ebenso bei Frau zur Horst-Schuster.

Daran habe sich im Wesentlichen nichts geändert.

Laut Frau Reimann soll jetzt begründet werden, warum die „Alte Schule“ eine Toilette erhalten solle.

Herr Schmidt bittet um eine Begründung, wofür die „Alte Schule“ eine Nutzung erhalten soll und was dazu gehört, um das Nutzungskonzept umzusetzen.

Frau Reimann fügt an, dass das Gebäude nicht genutzt werden kann, für was sie es vorgestellt hat aber es wird eigentlich schon genutzt. Seniorengruppen (6-8 Rentner) nutzen das Gebäude. Es würden auch noch mehr Personen besuchen, jedoch fehlen die Toiletten und die Stufen sind ein Hindernis. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde ist vorhanden. Auch die Feuerwehr trifft sich in den Räumlichkeiten und das Büro der Ortsbürgermeisterin ist in dem Gebäude ebenso angeordnet.

Frau Reimann verweist auf den Gebietsänderungsvertrag. Dieser beinhaltet eine Instandhaltung der Gebäude.

An der „Alten Schule“ sei in zurückliegender Zeit keine Instandsetzung erfolgt.

Zum Schluss der Ausführung bittet Frau Reimann in das Gebäude eine Toilette einzubauen.

Frau Reimann fügt an, am morgigen Tag ein Handout zu versenden.

Herr Schade fragt nach der Nutzung des Gemeindesaals.

Laut Frau Reimann finden in dem Gebäude die Jugendweihe, Geburtstage, die Kirmes, Versammlungen der Jagdgenossenschaften und die Weihnachtsfeiern statt.

Laut Herrn Schmidt sei dies kein Konzept. Die IST-Darstellung fehle darin, wie die Angaben zur Größe des Grundstücks, Größe des Gebäudes und der Räume sowie der Zustand der Räume. Bei der Besichtigung war zu sehen, dass eine punktuelle Elektro-Heizung vorhanden ist. Wasser, Abwasser und Elektrik müssen ebenso betrachtet werden. Erst dann kann

die Gemeinde über die weitere Vorgehensweise beraten.

Laut Herr Kohl habe sich die Gemeinde fest vorgenommen, etwas zu gestalten. Dies betreffe die kleinen Orte insgesamt. Man solle sich auf ein Objekt konzentrieren, wie z. B. in Breitungungen.

So könne man auch in Kleinleiningungen handeln, indem man den Gemeindesaal aufwertet.

Aufgrund dessen hat Herr Schade nach der Nutzung gefragt und verweist darauf, sich auf ein Objekt zu konzentrieren und mit Raumteilern den Gemeindesaal zu erweitern.

Barrierefreiheit, die elektrischen Anlagen, Brandschutz und Fluchtweg seien in der „Alten Schule“ zu betrachten und nur mit Förderung leistbar. Für Kleinleiningungen sind im Haushalt 2023/2024 Ansätze für die Unterhaltung der Immobilien in Kleinleiningungen eingearbeitet.

Auch Herr René Volkmandt spricht sich für die Erhaltung des Gemeindesaals aus.

Laut Herrn Weidner geht die Gemütlichkeit in dem Saal verloren, wenn der Raum verändert wird.

Die „Alte Schule“ sei für die Einwohner sehr wichtig. Kleine Arbeiten können durch die Dorfgemeinschaft übernommen werden.

Herr Weidner hätte gern Einsicht in die Bauunterlagen des Objektes.

Laut Herrn Schmidt befinden sich diese im Archiv der Kreisverwaltung.

Herr Schade wird gebeten, im Kreisarchiv nachsehen zu lassen und entsprechende Unterlagen einzuholen, um zu gegebener Zeit im Bau- und Vergabeausschuss zu beraten.

6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Protokollkontrolle liegt allen Gemeinderäten schriftlich vor.

- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Frau Lungershausen gibt die Ergebnisse der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.08.2023 bekannt.

- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**
Die Mitteilungen der Amtsleiter und des Bürgermeisters liegen jedem Gemeinderatsmitglied schriftlich vor.

Herr Kohl informiert, dass zur Kommunalen Wärmeplanung noch kein Gesetzentwurf vorliegt. Mit der enviaM wurde Kontakt aufgenommen. Es soll kurzfristig entschieden werden, ob noch dieses Jahr ein Konzept erstellt werden soll. Ein Förderprogramm für die Kommunale Wärmeplanung ist vorhanden. Weitere Details sind nicht bekannt.

Des Weiteren wird im Bereich Tourismus über die erneute Zertifizierung des Karstwanderweges als Qualitätswanderweg berichtet.

- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**
Die Vorsitzende des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses, Frau Wierick, berichtet über die Einladung von Frau Heller als Vertreterin der Gemeinde Südharz im Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz. Frau Heller hat Einblick in ihre Tätigkeit gegeben. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Delegation eines stellv. Vertreters in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Wernecke, informiert über die Beratung der Hundesteuersatzung, die Bestandteil der heutigen Tagesordnung ist.

Besprochen wurde der zurückgestellte Beschluss über das „Begrüßungsgeld“ in der Gemeinde Südharz. Mehrere Varianten wurden in der Sitzung diskutiert. Ein Ergebnis steht noch aus. Die Verwaltung muss dazu noch Sachverhalte prüfen.

Des Weiteren wurde ein Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe gefasst. Hierbei handelt es sich um Personal- und Softwarekosten, die werden finanziert aus den Mehreinnahmen Gewerbesteuer.

11 Beschlussfassung über die Berufung des 2. stellv. Gemeindeführers

Vorlage: 21-887/2023

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage.
Es erfolgt die Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Rick Zierdt** als 2. stellvertretenden **Gemeindeführer** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Zierdt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019 kommissarisch zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer berufen, da er zu dem Zeitpunkt die notwendige Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ nicht besaß.

Diese Qualifikation wurde durch den Kameraden im Jahr 2022 erfolgreich nachgeholt.

Somit erfüllt der Kamerad Zierdt alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, zur Funktionsübertragung als 2. stellvertretenden Gemeindeführer im Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12

Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen

Vorlage: 21-886/2023

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgt die Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Eric Dittmar** als stellv. **Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Uftrungen für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Kamerad Dittmar wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2022 befristet für 2 Jahr zum stellv. Ortswehrleiter berufen, unter der Auflage innerhalb dieser Zeit, die notwendigen Qualifizierung „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen. Diese Qualifikation wurde durch den Kameraden im November 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Somit erfüllt der Kamerad Dittmar alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, zur Funktionsübertragung als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Uftrungen im Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung über die Delegation eines stellv. Vertreters in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-862/2023

Herr Kohl erläutert, dass der Ortsbürgermeister von Uftrungen, Herr Ralf Götze, sich bereiterklärt hat als stellv. Vertreter der Gemeinde Südharz im Kreissenorenrat der Landkreises Mansfeld-Südharz zu fungieren.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Delegation von

Herrn Ralf Götze, wohnhaft in Südharz OT Uftrungen,

als stellv. Vertreter in den Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses am 05.09.2023 wurde Herr Ralf Götze zum stellv. Vertreter in den Kreissenorenrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung zur Antragstellung der Gemeinde Südharz für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des "Bundesprogramms zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Vorlage: 21-859/2023

Herr Kohl informiert, dass dieser Antrag schonmal im vorigen Jahr gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Antrag neu eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt unter der Maßgabe, dass die DSD die Eigenmittel komplett übernimmt. Die Gemeinde stellt nur den Antrag.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Fördermittel im Rahmen des „Bundesprogramms zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ entsprechend den in der Anlage befindlichen Antrag, nebst Erläuterungen, für das Projekt „Stadt und Schloss Stolberg (Harz) Klimamaßnahmen“ für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zu beantragen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem o.e. Förderprogramm ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) an die Gemeinde Südharz herangetreten und hat um Unterstützung gebeten. Konkret bittet die DSD, dass die Gemeinde Südharz für sie als Antragsteller im Rahmen des „Bundesprogramms zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ fungiert. Nähere Erläuterungen zu dem betreffenden Projekt „Stadt und Schloss Stolberg (Harz) Klimamaßnahmen“, können Sie bitte den beigefügten Unterlagen entnehmen.

Es geht bei der Antragstellung um Ausgaben von insgesamt 1.593.000,00 €. In dem Förderantrag sind Eigenmittel der Gemeinde Südharz in Höhe von 238.950,00 € verankert.

In einem Schreiben an den Bürgermeister am 08.09.2023, sicherte Frau Bärbel Diedenhofen im Namen des Vorstandes der DSD die Übernahme der von der Gemeinde Südharz im Zusammenhang mit der Antragstellung zu tragenden Kosten (238.950,00 €) zu. Sie bat den Bürgermeister, den von der DSD vorbereiteten Fördermittelantrag kurzfristig bis spätestens 15.09.2023 zu unterschreiben und einzureichen. Auf Grund dieses engen Termins bestand nicht mehr die Möglichkeit vor Antragstellung im Gemeinderat das Vorhaben der DSD vorzustellen und über die Problematik zu befinden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 **Beschlussfassung zur Abwägung und der Satzung zur Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Sperlingsberg“ OT Hayn (Harz) Vorlage: 21-863/2023**

Herr Schade informiert, dass die Aufstellung der Ergänzungssatzung am
22.02.2023 beschlossen wurde. Die Auslegung ist öffentlich erfolgt.
Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Hierbei
handelt es sich jetzt nur noch um 2 Baugrundstücke, die
Erschließungsstraße hat sich dementsprechend geändert. Nach dem
Beschluss muss nochmals die Auslegung erfolgen.

Der Ortschaftsrat hat zugestimmt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der
Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1
Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der
Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs.
2 BauGB sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden
entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem
Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die
Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ in der Fassung vom
August 2023 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ beschlossen sowie den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

In den Stellungnahmen der Behörden wurde der Planung allgemein zugestimmt. Ergänzende Hinweise gab es insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz, sie wurden in die Planung übernommen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Festsetzung zur Erschließung sowie damit im Zusammenhang Festsetzungen zur Grünordnung. Auf Grund dessen, dass nur noch zwei Baugrundstücke innerhalb des Plangebietes untergebracht werden sollen, wird die erforderliche Erschließung entsprechend angepasst.

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ der Gemeinde Südharz/ OT Hayn, Stand Juli 2023, mit Begründung lag in der Zeit vom 07.08.2023 bis zum 21.08.2023 im Sekretariat der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode, im Zimmer 13 öffentlich aus. Parallel dazu bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. Die eingeschränkte Behördenbeteiligung fand durch Anschreiben vom 31.07.2023 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen tabellarisch aufgelistet (siehe Anlage).

Die Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“ liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom August 2023 zur Beschlussfassung vor.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von

der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-860/2023**

Herr Wiechert erläutert, dass die Änderung der Hundesteuergebührensatzung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wurde.

Grund dafür ist der Bedarfszuweisungsbescheid, den die Gemeinde in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro im letzten Jahr erhalten hat. In dem Bescheid ist eine Auflage enthalten, dass die gemeindlichen Satzungen daraufhin geprüft werden sollen, die Erträge/Einnahmen entsprechend zu erhöhen. Eine Anpassung der Hundesteuersatzung soll erfolgen.

Die Kampfhunde sollen höher besteuert werden und eine Staffelung enthalten.

Dazu gibt es einen Runderlass vom Finanzministerium zur Beantragung von Bedarfszuweisungen.

In dem Bescheid wurde darauf Bezug genommen, dass der 1. Hund bestenfalls mit 70 € zu besteuern wäre.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde ein Vergleich vorgelegt, welche Steuersätze die anderen Gemeinden aufweisen. Diese sind sehr unterschiedlich.

Eine entsprechende Anfrage an das Finanzministerium wurde gestellt, inwieweit man an die Vorgaben gebunden ist, die Inhalt der Richtlinie sind. Vom Finanzministerium wurde die Auskunft gegeben, dass Seitens des Finanzministeriums nicht unbedingt eine Prüfung vorgenommen wird. Der Landkreis jedoch im Rahmen seiner zukünftigen Haushaltsverfügung die Angaben entsprechend prüft. Eine Prüfung des Finanzministeriums erfolge erst, wenn ein neuer Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt wird. Dann könnte es so sein, dass der Antrag erst genehmigt wird, wenn die in dem Runderlass angegebenen höheren Beträge beschlossen sind.

In dem Runderlass sind folgende Angaben enthalten:

für den ersten Hund	70 €
für den zweiten Hund	80 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	100 €

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden folgende Beträge vorgeschlagen:

für den ersten Hund	65 €
für den zweiten Hund	75 €
für den dritten und jedem weiteren Hund	90 €
für den ersten gefährlichen Hund	420 €
für den zweiten gefährlichen Hund	460 €
für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	500 €

Einnahmen (Mehreinnahmen) nach dem Vorschlag des Runderlasses ca. 12.000 €/Jahr.

Einnahmen nach dem Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses ca. 6.300 €.

Im Moment hat die Gemeinde Südharz jährlich 72.500 € Einnahmen.

Herr Wiechert bittet hierzu eine entsprechende Festlegung zu treffen.

Frau Reimann bittet um einen Einsatz der Hundesteuereinnahmen in den jeweiligen Ortsteilen.

Herr Weidner spricht sich dafür aus, für jeden Hund die gleiche Höhe zu berechnen und ist gegen eine Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung.

Herr Schmidt beantragt, die Sätze für die Hundesteuer wie im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, zu beschließen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	1	1

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz

Begründung:

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Bewilligungsbescheid vom 18.04.2023 die Bedarfszuweisungen unter der Auflage bewilligt, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter voranzutreiben.

Insbesondere soll die Gemeinde Südharz die Gebührensätze aus der Hundesteuersatzung überprüfen und entsprechend erhöhen. Die Steuersätze sind in Bezug auf ungefährliche Hunde im Vergleich zu

anderen, in der Haushaltskonsolidierung befindlichen Kommunen, zu niedrig.

Jetzige Steuersätze:

° für den ersten Hund:	60 €
° für den zweiter Hund:	70 €
° für den dritten und jeden weiteren Hund:	80 €
° für den gefährlichen Hund:	370 €

Künftige Steuersätze

° für den ersten Hund:	70 €	65 €
° für den zweiter Hund:	80 € ...	75 €
° für den dritten und jeden weiteren Hund:	100 € ...	90 €
° für den ersten gefährlichen Hund:	380 €	420 €
° für den zweiten gefährlichen Hund:	400 €	460 €
° für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund:	420 €	500 €

geä. M.Pe 27.09.2023

Diese Auflage ist geeignet, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und damit auch zur Reduzierung des Bedarfs an Fremdmitteln zur Liquiditätssicherung zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-865/2023

Herr Kohl informiert, dass die Spenden für die Familien der Brandkatastrophe entsprechend übergeben werden sollen und bittet den Ortsbürgermeister um einen Terminvorschlag für die Übergabe und bedankt sich bei den Einwohnern, Firmen etc. für die Spendenbereitschaft.

Bis 31.08.2023 sind Spenden in Höhe von 5.650 € eingegangen.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
07.07.2023	Knauf Deutsche Gipswerke KG – Werk Rottleberode	8.044,71 EUR	Baumaterial für die Grundschule Hayn, da Dorfgemeinschaftshaus Schwenda und den He Uftrungen. Als Sachzu im Wert von jeweils 2.
16.08.2023	SAM Auto & Technik GmbH	600,00 EUR	Brandopfer Breitenste Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 07.08.2023 bis 16.08.2023 wurden Spenden in Höhe von **961,40 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Weiterhin wurden für den Zeitraum vom 16.08.2023 bis 31.08.2023 Spenden in Höhe von **5.650,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz für die Brandopfer im Ortsteil Breitenstein angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beschlussfassung von einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: 21-885/2023

Dieser TOP wurde abgesetzt.

19 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Hierzu erfolgen keine Informationen.

20 Anfragen und Anregungen

Herr Schwach verweist nochmals auf die beschädigten Kanäle (Straßeneinläufe) Breitungen Kietel sowie Alter Weg/Untere Gasse, OT Breitungen.

Die Zuständigkeit ist noch nicht geklärt (Unterhaltungsverband/Abwasserzweckverband).

Herr Jänicke bittet, dass die Mitteilungen der Amtsleiter und des Bürgermeisters auch die Ortsbürgermeister erhalten.
Des Weiteren verweist Herr Jänicke auf einen abgesackten Gully in der Roßlaer Straße sowie im Unterdorf im OT Hayn und bittet um die Beseitigung der Löcher in den Straßen an den Ortsaus/eingängen.

Herr Norbert Volkmandt bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für die Hilfe anlässlich der 725- Jahr- Feier im OT Agnesdorf.

Herr Norbert Volkmandt fragt nach, ob die stv. Wehrleitung OT Wickerode im OR bestätigt wurde. Ein Beschluss des Gemeinderates liegt vor.

Laut Herrn Kohl ist die Absprache hierüber mit Ortsbürgermeister erfolgt. Die Sitzung des Ortschaftsrates Wickerode findet am 19.10.2023 statt.

Frau Reimann weist auf die LED-Beleuchtung in den Straßenlampen hin. Im Jahr 2017 wurde diese gekauft und seien in der Beleuchtung etwas überdimensioniert. Das Licht sei blau/weiß/kalt und fragt nach einer Mitsprache bezüglich Neuanschaffungen.

Herr Schmidt fügt an, dass es sich um einen Austausch der Leuchtmittel handelt, nicht um eine Neuanschaffung der Lampen.

Laut Herrn Jänicke haben alle Leuchtmittel in den Lampen der einzelnen Ortsteile die gleiche Farbe außer in Stolberg.

Herr Norbert Volkmandt fragt nach der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Verpachtung der Gemeindeflächen im OT Agnesdorf/Questenberg, diese werden nicht gemäht.

Laut Herrn Schmidt ist die Verpachtung der Gemeindeflächen ein Tagesordnungspunkt im nächsten Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Mosebach verweist auf den schlechten Zustand des Gehweges der in Rottleberode parallel zur Stolberger Straße verläuft.

Herr Weidner verweist auf die zugewachsenen Straßenschilder im OT Roßla, Straße „Neue Zeit“ in Richtung Taubental.

Herr Schmidt bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Mandy Peschek
Protokollantin